

schlage vor, daß diese Petition dem vierten Ausschusse zugewiesen werde. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 204.) Petition des hiesigen Landeskirchenvorstandes der deutschkatholischen Gemeinden Sachsens vom 22. Decbr. 1849 um Erhöhung des Budgetpostulates von 400 Thalern jährlicher Unterstützung für die letzteren auf jährlich 1000 Thaler. Durch Beschluß der ersten Kammer vom 8. Januar 1850 zugleich mit den beiden nachstehenden Eingaben an die diesseitige Kammer abgegeben.

Präsident Cuno: Es gehört wohl unzweifelhaft diese Bitte in den Geschäftsbereich unseres dritten Ausschusses, da ein Postulat von 400 Thlr. zur Unterstützung der deutschkatholischen Kirchen bestimmt und im Budget gefordert worden ist. Die Petenten wünschen eine Erhöhung dieses Postulates auf 1000 Thlr. Sind Sie geneigt, diese Schrift dem dritten Ausschusse zuzuweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 205.) Der Buchhändler Sobel zu Kittlitz überreicht zu seiner, von der ersten Kammer bereits anher mitgetheilten Beschwerdeschrift (Nr. 139 der Registr.) einen Nachtrag und bittet um ehemöglichste Vornahme seines Gesuches.

Präsident Cuno: Es würde diese Eingabe zum fünften Ausschusse, wo sich der Vorgang befindet, zu verweisen sein.

(Nr. 206.) Petition des Bürgermeisters Rudolph Schmidt und 73 Genossen zu Adorf vom 3. Januar 1850, das Elsterbad betreffend.

Präsident Cuno: Ich habe diese Petition dem Finanzausschusse zugestellt, da bereits ein Bericht von demselben erstattet und auf die morgende Tagesordnung gesetzt worden ist.

(Nr. 207.) Das Präsidium der ersten Kammer theilt einen Antrag des jenseitigen Legitimationsausschusses vom 7. Januar 1850 auf sofortige Uebermittlung der diesseit entbehrlich werdenden Acten über Nachwahlen zur zweiten Kammer mit.

Präsident Cuno: Die Acten über die Nachwahlen sind schon zeither, so weit sie hier entbehrlich, der ersten Kammer sofort communicirt worden. Zum Theil aber sind diese Acten in den Händen der Berichterstatter über die Beschwerden Suspendirter. Endlich sind die Acten aus den 3., 27., 35., 36., 57., 58. und 59. Wahlbezirke noch gar nicht an die zweite Kammer gelangt. Das Directorium wird von dieser Mittheilung Anlaß nehmen, dafür zu sorgen, daß so weit möglich, die Acten, welche noch bei dem außerordentlichen Ausschusse für Prüfung Suspendirter liegen, der ersten Kammer zurückgestellt werden. Ferner wird sich das Directorium noch überdies angelegen sein lassen, durch das Ministerium die baldige Uebermittlung der noch ganz fehlenden Wahlacten zu veranstalten. Es ist gewiß für die Abgeordneten, die bis jetzt noch nicht definitiv zugelassen worden sind, sehr

unangenehm, so lange warten zu müssen. Ich selbst befinde mich noch in dieser Lage.

(Nr. 208.) Petition der Angeseffenen zu Altgeringswalde, Carl Christian Schönfeld und Genossen vom 2. Januar 1850 um Verwendung bei der Staatsregierung, daß gegen diejenigen Entscheidungen, in welchen der Staatsfiscus auf Grund des Rechtsfakes vom 18. December 1847 von der ihm obliegenden Beweislast befreit worden ist, auf Antrag der betreffenden Verpflichteten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ertheilt werden möge. Ueberreicht vom Abg. Richter.

Präsident Cuno: Abg. Richter hat, wie Ihnen erinnerlich sein wird, einen, dem vierten Ausschusse zur Berichterstattung übergebenen Antrag eingebracht, zu welchem die gegenwärtige Eingabe vollkommen stimmt. Es wird daher am zweckmäßigsten sein, letztere dem vierten Ausschusse zur Berichterstattung mit zuzuweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 209.) Anzeige des Vorstandes des fünften Ausschusses, Abg. Hähnel, die mündliche Berichterstattung über mehrere Beschwerdeschriften betreffend.

Präsident Cuno: Der fünfte Ausschuss wünscht in einer der nächsten Sitzungen einen mündlichen Bericht über drei Beschwerden zu erstatten, nämlich über die Christian Gottlieb Bieweg's und Genossen, dann über die Beschwerde Christian Pohse's, endlich über die Beschwerde Christian Gottlieb Weißbachs und Genossen &c. Es wird hierzu in einer der nächsten Sitzungen Gelegenheit geboten werden.

(Nr. 210.) Antrag des Abg. Jacob aus Bubißin vom 9. Januar 1850 auf Vorlegung eines Gesekentwurfes, die zeitgemäße Regulirung der Parochialverhältnisse derjenigen oberlausitzer Gemeinden, deren Angehörige verschiedenen Confessionen zugethan sind, betreffend.

Abg. Jacob (aus Baußen): Darf ich wohl bitten, daß das Petikum des Antrags, welches kurz ist, vorgelesen werde, und daß ich dann das Wort zur Beifügung einiger Bemerkungen wieder erhalte.

(Dasselbe wird verlesen und lautet:)

Die hohe zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten bei der hohen Staatsregierung sich dafür verwenden, daß bei den Vorbereitungen zur zeitgemäßen Umgestaltung der kirchlichen Verfassung Sachsens auch ein Gesekentwurf zur gleich- und verfassungsmäßigen Regulirung der oberlausitzer Parochien mit Einwohnern verschiedener Confessionen zur gemeinsamen Berathung vorgelegt werden möchte.

Abg. Jacob (aus Baußen): Zufolge einer im Laufe der letzten Kammer Sitzung, nach mündlicher Begründung meines Antrages, von dem damals gegenwärtigen Herrn Staatsminister mir gemachten Eröffnung und einer auf dessen Befehl mir gestern, nach Abgabe meines schriftlichen Antrags, mir zugegangenen schriftlichen Mittheilung aus der Kanzlei